

Teilauszug aus „Reglement Kompetenzertifizierung Nothilfe“ von ResQ

Art. 5

Verpflichtung zur Weiterbildung

¹Wer als zertifizierter Ausbilder oder zertifizierte Ausbilderin für Nothilfekurse tätig ist, ist verpflichtet, sich während der Zertifizierungsperiode im Zeitraum von 2 Jahren mindestens drei Tage ausgewogen medizinisch-fachlich und pädagogisch weiterzubilden.¹

²Einer dieser Weiterbildungstage kann durch Mitarbeit im sanitätsdienstlichen Bereich absolviert werden.

Art. 6

Nachweis der Aus- und Weiterbildung

Liegt die pädagogische und fachliche Ausbildung oder die Weiterbildung bei Einreichen des Antrags zur Zertifizierung mehr als 2 Jahre zurück, ist die Zertifizierung ausgeschlossen.

Art. 11

Rezertifizierung

Die Rezertifizierung setzt voraus, dass sich die Ausbilderinnen oder Ausbilder nach der Regelung des Vereins ResQ³ weitergebildet haben.

Art. 15

Dauer der Zertifizierungsperiode

¹Das Zertifikat wird für die Dauer von 4 Jahren erteilt. Es wird im Rahmen der Rezertifizierung erneuert, wenn die Ausbilderin oder der Ausbilder bzw. der Kursanbieter mindestens drei Monate vor Ablauf der Zertifizierungsperiode einen entsprechenden Antrag einreicht.²

²Wird diese Frist nicht eingehalten, ist die Erstzertifizierung erneut zu beantragen.

Fazit:

Total Weiterbildung: 6 Tage in 4 Jahren, jeweils 3 Tage im Zeitraum von 2 Jahren:

- Max. 2 Tage im Sanitätsdienst von Swiss Alpha Medic
- Max. 2 Tage medizinisch-fachlich auf Niveau 2
- Max. 2 Tage pädagogisch (*Methodik / Didaktik*)

Weitere Informationen zu den Weiterbildungsangebote von Swiss Alpha Medic finden Sie auf unserer Homepage www.alphamedic.ch

¹ Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes des Vereins ResQ vom 29.11.07, Datum des Inkrafttretens: 01.01.2010:

² Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes des Vereins ResQ vom 29.11.07, Datum des Inkrafttretens: 01.01.08

³ Der Verein ResQ wurde am 24.11.2011 aufgelöst. Die bereits für den Verein ResQ tätig gewesene Zertifizierungsstelle SGS Société Générale de Surveilance SA hat neu einen Vertrag mit dem ASTRA und bleibt deshalb im Rahmen der Nothilfekurse für Führerausweisbewerber und Führerausweisbewerberinnen für die Kurs- und Kompetenzertifizierungen zuständig. Die SGS hat teilweise Reglemente und Normen von ResQ übernommen und teilweise neue Richtlinien geschaffen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.astra.admin.ch>